

2012

DEMO
Die Monatszeitschrift für Kommunalpolitik



Kommunale Kommunikation ohne Umwege 2012

Kommunale Kommunikation leicht gemacht:

Sie suchen den Dialog mit Bürgermeistern, Stadtverordneten und Kommunalverwaltung in Städten, Gemeinden und Kreisen, mit den politischen Entscheidern und Multiplikatoren in Kommunen und Kommunalwirtschaft? Die Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft bietet Ihnen hierfür mit seinen Produkten zielgenaue Lösungen an.

- **Demokratische Gemeinde – DEMO:** Seit über 60 Jahren die führende Monatszeitschrift für die Entscheider in der kommunalen Politik, Verwaltung und Wirtschaft.
- Mit **Regionalausgaben** sind gezielte Kontakte für derzeit zwölf Bundesländer möglich.
- **DEMO-Newsletter:** Immer am Puls der Kommunalpolitik – einmal im Monat werden die aktuellen kommunalen Entwicklungen und Tendenzen per E-Mail versandt.
- **DEMO-Veranstaltungen:** 7. DEMO-Kommunalkongress, DEMO-Fachforen, Parteiabende und Messerundgänge mit Kommunalpolitikern.

Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH

Stresemannstraße 30, 10963 Berlin, Postfach 61 03 22, 10925 Berlin

Telefon: 0 30 / 2 55 94-100

Telefax: 0 30 / 2 55 94-190

E-Mail: verlag@demo-online.de | www.demo-online.de

Bankverbindung SEB AG Berlin, BLZ: 100 101 11, Konto-Nr.: 1 748 136 900

Zahlungsbedingungen Zahlung innerhalb von 7 Tagen: 2 Prozent Skonto. Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Rechnung berücksichtigt werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 62522



PREISLISTE

Anzeigenpreisliste Nr. 28 gültig ab 1. Januar 2012 geprüfte Auflage 28.410 (1/11)

Anzeigenpreise

Formate	Platzierung	Breite	Höhe	Preis s/w	Preis 4c
1/1 Seite		185 mm	260 mm		
1/1 Seite (A)		210 mm	297 mm	3.880,- €	4.480,- €
1/2 Seite quer		185 mm	132 mm		
1/2 Seite quer (A)		210 mm	149 mm	2.100,- €	2.780,- €
1/2 Seite hoch		90 mm	260 mm		
1/3 Seite quer		185 mm	86 mm	1.480,- €	2.080,- €
1/4 Seite quer		185 mm	66 mm		
1/4 Seite hoch		43 mm	260 mm	1.180,- €	1.780,- €
1/4 Seite Eckfeld		90 mm	132 mm		
2/1 Seite		395 mm	260 mm	7.380,- €	7.880,- €
2/1 Seite (A)		420 mm	297 mm		
Farbaufschlag je Zusatzfarbe					200,- €
Grundpreis, 1-spaltig		43 mm	pro mm	5,- €	7,- €
Sonderplatzierungen					
1/1 Seite	2. US	210 mm	297 mm		4.980,- €
1/1 Seite	4. US	210 mm	297 mm		4.980,- €
1/3 S. hoch	neben Editorial	60 mm	260 mm		2.380,- €
1/2 S. hoch	neben Inhalt	90 mm	260 mm		2.980,- €

(A) Anzeigen im Anschnitt. Bitte 3 mm Beschnitt zurechnen. Es erfolgt kein zusätzlicher Aufpreis.
Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Beilagen

lose eingelegt, Format: max. 205 x 292 mm

bis 25 g 130,- €/1.000

Beihefter und schwere Beilagen auf Anfrage.

Nachlässe

bei 2-maliger Veröffentlichung	3 %
bei 4-maliger Veröffentlichung	7 %
bei 6-maliger Veröffentlichung	12 %

Mittlervergütung	15 %
------------------	------

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt. und der jeweils gültigen Postgebühren.

Stellenanzeigen

Auf die regulären Preise gewähren wir 50 Prozent Preisnachlass

DEMO-Fachveranstaltungen und Events 2012



- 7. DEMO-Kommunalkongress
- DEMO-Messerundgänge mit Kommunalpolitikern, DEMO-Leserforen



2012

DEMO

Die Monatszeitschrift für Kommunalpolitik

DEMO

Die Themen der DEMO sind genauso vielschichtig wie die Kommunalpolitik: Von der Zukunft der Stadtwerke über Kommunalfinanzen, Verwaltungsmodernisierung und Umweltschutzthemen bis hin zu Fragen des Städtebaus, der Kultur und lokaler Demokratie. In jedem Heft findet sich ein breit aufgestelltes Titelthema, welches kurzfristig festgelegt wird sowie aktuelle Berichte zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Vor allem die ausführlichen Fachreporte bieten ein attraktives Themenumfeld für Anzeigenschaltungen.

DEMO-SONDERHEFTE

Zusätzlich zu den zweimonatlich erscheinenden DEMO-Ausgaben werden 2012 bis zu vier Sonderausgaben der DEMO erscheinen, in denen wir uns – anders als in den regulären Ausgaben – zentral mit einem Thema/einer Veranstaltung beschäftigen. Die Sonderausgaben werden zudem in einer Zusatzaufgabe gezielt an themenspezifische Verteiler versendet.

THEMEN UND TERMINE

Ausgabe	Anzeigenschluss/ Druckunterlagenschluss	Erstverkaufstag	Themen
Januar/Februar	10. Januar 2012	2. Februar 2012	Report: Energiewirtschaft
Sonderheft 1	7. Februar 2012	1. März 2012	IT und Verwaltung
März/April	2. März 2012	29. März 2012	Report: Umwelt und Nachhaltigkeit
Sonderheft 2	5. April 2012	3. Mai 2012	Stadtbeleuchtung
Mai/Juni	21. Mai 2012	14. Juni 2012	Report: Daseinsvorsorge
Juli/August	30. Juli 2012	23. August 2012	Report: Verkehr und Mobilität
September/Oktober	23. August 2012	17. September 2012	Kommunalfinanzen/40 Jahre SGK NRW
Sonderheft 3	2. Oktober 2012	25. Oktober 2012	Moderner Staat – Moderne Kommune
November/Dezember	31. Oktober 2012	26. November 2012	Report: Standort und Infrastruktur
Sonderheft 4	23. November 2012	17. Dezember 2012	Professioneller Kommunalwahlkampf



2012

DEMO

Die Monatszeitschrift für Kommunalpolitik

DEMO-REGIONAL

Seit 2005 erscheint die DEMO mit Regionalausgaben in einzelnen Bundesländern als Mitgliederzeitschrift der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK). Abonnenten sind alle SGK-Mitglieder sowie weitere Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung. DEMO-Regional erscheint auf Extraseiten in der Hefmitte der DEMO. Zur Zeit können wir in zwölf von 16 Bundesländern DEMO-Regional als Medium für gezielte regionale Anzeigenwerbung anbieten.

Auflagen	Regionalausgabe	
1.100	Saarland	10x jährlich
1.100	Brandenburg	10x jährlich
1.000	Schleswig-Holstein	4x jährlich
1.100	Sachsen/Sachsen-Anhalt/ Thüringen	6x jährlich
2.750	Rheinland-Pfalz	10x jährlich
2.750	Baden-Württemberg	10x jährlich
2.750	Bayern	6x jährlich
2.750	Niedersachsen	4x jährlich
3.500	Hessen	6x jährlich
9.000	NRW*	6x jährlich

Anzeigenpreise für 4c-Anzeigen

Format	Auflage: 1.100	Auflage: 2.750	Auflage: 3.500	Auflage: 9.000*
1/1 Seite	980,- €	1.680,- €	2.280,- €	2.780,- €
1/2 Seite quer, hoch	580,- €	1.080,- €	1.380,- €	1.680,- €
1/4 Seite quer, hoch, Eck	380,- €	580,- €	780,- €	
Grundpreis pro mm, 1-sp.	-	3,- €	5,- €	

Formatangaben siehe nächste Seite. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.



* Die Regionalausgabe NRW „Die KOMMUNALE Zeitung“ erscheint im Format 290 x 400 mm.

Anzeigenformate:

1/1 Seite im Satzspiegel: 261 x 345 mm

1/2 Seite im Satzspiegel: 261 x 172 mm

Weitere Formate teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.



2012

DEMO

Die Monatszeitschrift für Kommunalpolitik

FORMATBEISPIELE

<p>1/1 Seite 185 x 260 mm</p>	<p>1/1 Seite (A) 210 x 297 mm (+3 mm Beschnittzugabe)</p>	<p>1/2 quer 185 x 132 mm</p>	<p>1/2 quer (A) 210 x 149 mm (+3 mm Beschnittzugabe)</p>
<p>1/2 hoch 90 x 260 mm</p>	<p>1/2 hoch (A) 104 x 297 mm (+3 mm Beschnittzugabe)</p>	<p>1/3 quer 185 x 86 mm</p>	<p>1/4 quer 185 x 66 mm</p>
<p>1/4 hoch 43 x 260 mm</p>	<p>1/4 Eck 90 x 132 mm</p>	<p>Zusendung von Druckunterlagen</p> <p>Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH Anzeigenabteilung, Christine Kluge Stresemannstraße 30, 10963 Berlin Postfach 61 03 22, 10925 Berlin</p>	

TECHNISCHE DATEN

Anzeigenerstellung und Datenübermittlung

Die Anzeigen **müssen** für die Wiedergabe im Bogenoffsetdruck vorbereitet sein (siehe Druckoptionen)!

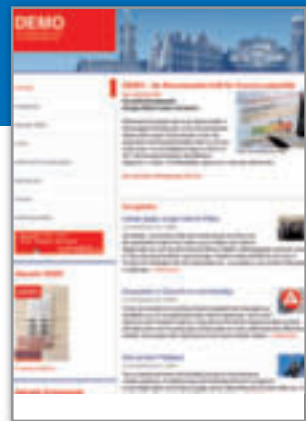
Druckoptionen	<p>Profil: ISO Coated (auf Anfrage senden wir Ihnen das benötigte Profil gerne zu)</p> <p>340 % Gesamtfarbauftrag, max. 97 % Schwarz</p> <p>ca. 15 % ± 3 % im 40 %-Feld Tonwertzuwachs; mind. 5 % lichter Ton, max. 98 % zeichnende Tiefe</p> <p>max. Auflösung für Halbtöne: 300 dpi, für Strich-scans: 1.200 dpi (höhere Auflösungen führen zu keiner Qualitätssteigerung, sie erhöhen nur das Datenvolumen)</p>
Druckverfahren	Bogenoffset (Bitte Druckoptionen beachten!)
Farbigkeit	Euroskala
Programme (Mac)	Druckfähige PDF, weitere auf Anfrage
Datenübermittlung	<p>E-Mail: anzeigen@demo-online.de</p> <p>FTP: URL: server1.vorwaerts.de user: anzeigen@ftpserver.de Passwort: anzeigen</p> <p>CD: siehe „Zusendung von Druckunterlagen“</p> <p>Bei offenen Daten bitte verwendete Schriften und Bilder mit zur Verfügung stellen.</p>

Technische Daten

Format	210 mm breit x 297 mm hoch	Satzspiegel	185 mm breit x 260 mm hoch
Spaltenbreite	43 mm bei 4 Spalten		
Erscheinungsweise	6 Mal im Jahr	Verbreitungsgebiet	Deutschland

Geringfügige Abweichungen im Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

DEMO-ONLINE



Als Informationsportal bietet www.demo-online.de Nachrichten und Berichte aus der kommunalen Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Darüber hinaus gibt es interessante Beiträge der aktuellen DEMO sowie Hintergrundinformationen und Dokumentationen zu den DEMO-Veranstaltungen.

Einmal im Monat erscheint seit über neun Jahren der DEMO-Newsletter. Dieser viel beachtete E-Mail-Service erreicht über die normalen DEMO-Abonnenten in kommunaler Politik und Verwaltung hinaus eine interessante Zielgruppe, die den Newsletter als aktuelles und nützliches Informationsmedium schätzen. Inzwischen wird der Newsletter an einen stetig wachsenden Verteiler von ca. 12.000 Adressen versandt.

DEMO-Newsletter

Anzeige – verlinkt*	Laufzeit:	1 Jahr	6 Monate	3 Monate
200 px x 200 px	Preis:	1.750,- €	1.250,- €	750,- €

* Anlieferung der Vorlage als hochauflösende PDF-Datei (300 dpi) bis max. 1 MB

Textanzeige**	65 x 170 mm
Preis	500,- €

** Textvorlage 500 Zeichen + Logo/Grafik mit einer Auflösung von 300 dpi.

Newsletter Anhang

Preis für PDF-Datei bis max. 100 KB:	350,- €
Aufpreis je zusätzliches KB:	3,- €

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

➔ Weitere Werbeformen und Formate auf Anfrage.

DEMO im Internet

www.demo-online.de



Skyscraper	1 Jahr	6 Monate	3 Monate	
■ 900 x 100 px horizontal	Preis in €:	2.500,-	1.900,-	1.250,-
■ 120 x 600 px vertikal				
■ 160 x 600 px vertikal				

Superbanner	Jahr	6 Monate	3 Monate	
■ 728 x 90 px	Preis in €:	2.100,-	1.650,-	900,-

Halfbanner XL/Fullbanner	Jahr	6 Monate	3 Monate	
■ 234 x 120 px	Preis in €:	1.750,-	1.250,-	750,-
■ 468 x 60 px				



Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH,

Stresemannstraße 30, 10963 Berlin, Postfach 61 03 22, 10925 Berlin, Telefon: 0 30 / 2 55 94-100, Telefax: 0 30 / 2 55 94-190,

E-Mail: verlag@vorwaerts.de, www.demo-online.de

Geschäftsführer	Guido Schmitz		
Verlagssekretariat	Angela Hesse	☎ 0 30 / 2 55 94-100	✉ hesse@vorwaerts.de
Leitung Strategische Unternehmensentwicklung und Verkauf	Nicole Stelzner	☎ 0 30 / 2 55 94-180	✉ stelzner@vorwaerts.de
Leitung Kommunale Kommunikation	Henning Witzel	☎ 0 30 / 2 55 94-175	✉ witzel@demo-online.de
Verkaufsberatung	Manfred Köhn	☎ 0 30 / 2 55 94-140	✉ koehn@vorwaerts.de
Anzeigenverkauf	Nele Herrmann Valente (Teamkoordination)	☎ 0 30 / 2 55 94-144	✉ herrmann-valente@vorwaerts.de
	Marcus Hochheimer	☎ 0 151 / 18 02 44 62	✉ hochheimer@vorwaerts.de
	Carlo Schöll	☎ 0 30 / 2 55 94-110	✉ schoell@vorwaerts.de
	Volker Weber	☎ 0 175 / 36 40 954	✉ weber@demo-online.de
	Franck Wichmann	☎ 0 163 / 69 99 716	✉ wichmann@vorwaerts.de
	Ralph Zachrau	☎ 0 30 / 2 55 94-177	✉ zachrau@vorwaerts.de
Anzeigendisposition	Christine Kluge	☎ 0 30 / 2 55 94-166	✉ anzeigen@demo-online.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Zeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. 1. Absatz betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag [...] kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Vertrages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden mindestens zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden,

den, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Einträge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Auftragsauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.
- e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.
- g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.